

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Arbeit und Soziales
Investitionskostenförderung
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

**Antrag auf Gewährung einer
Investitionskostenpauschale**
Telefon 02303-27-2657
oder 02303-27-5057
Telefax 02303-27-2696

Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten nach § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit Abschnitt 4 der Verordnung zur Ausführung des APG NRW (APG DVO NRW) und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) für das Jahr 2020

Träger **Aktenzeichen: PD**
Name

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Ansprechpartner
Familienname Vorname

Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am

Bankverbindung Bankverbindung hat sich seit dem letzten Antrag nicht geändert

bitte unbedingt bei Änderung eingeben
IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 9 Landespflegegesetz erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden,
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum **keine** Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden,
- 4 dem Amt Kreis Unna alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden,
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Anlagen

- Berechnung der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst (Anlage 1)
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (falls dieser in der aktuellen Fassung dem Kreis Unna nicht vorliegt).
 - Kopie der Vergütungsvereinbarung nach § 89 Sozialgesetzbuch XI für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019
 - Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht (falls diese in der aktuellen Fassung dem Kreis Unna nicht vorliegt).

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen und ggf. juristisch geahndet werden können.

Ohne Rückgabe der vollständig ausgefüllten Formulare sowie Einreichung der vollständigen Anlagen ist keine oder eine zeitversetzte Bearbeitung Ihres Antrags möglich.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellerin oder Antragsteller

Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben